

99050005000000

Schornsteinfeger beauftragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2175/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050005000000
Leistungsbezeichnung I	Schornsteinfeger beauftragen
Leistungsbezeichnung II	Schornsteinfeger beauftragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[SchfHwG](https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/)</p> <p>[Kehr- und Überprüfungsordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/BJNR129200009.html)[KÜO](https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/BJNR129200009.html)</p> <p>[SchfHwGZustG_BW](https://www.landesrecht-bw.de/p/erma?j=SchfHwGZustG_BW)</p>
Teaser	Für folgende Aufgaben können Sie einen Schornsteinfegerbetrieb frei wählen:
Volltext	<p>Für folgende Aufgaben können Sie einen Schornsteinfegerbetrieb frei wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kehren und Überprüfen Ihrer Feuerungsanlage • Messen der Abgaswerte <p>Folgende Aufgaben sind dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme Ihrer Feuerungsanlagen • Feuerstättenschau • Führung des Kkehrbuchs
Erforderliche Unterlagen	Feuerstättenbescheid
Voraussetzungen	<p>Einen Schornsteinfegerbetrieb können Sie beauftragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Eigentümer oder Eigentümerinnen von Haus- und Wohnungseigentum oder • als Hausverwaltung einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • nicht hoheitliche Aufgaben: Den Preis für die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten können Sie frei verhandeln. Lassen Sie sich vom

Modul	Sachverhalt
	<p>Schornsteinfegerbetrieb Ihrer Wahl ein Angebot unterbreiten. Beachten Sie, dass es sich um gewerbliche Arbeiten handelt und die Betriebe nicht verpflichtet sind, Ihren Auftrag anzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoheitliche Aufgaben: Die Kosten sind in der Kehr- und Überprüfungsordnung des Bundes (KÜO) festgesetzt. Als Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin müssen Sie diese zahlen. Genaue Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr zuständiger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. Ihre zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder Ihr Landratsamt, in Stadtkreisen die Stadtverwaltung.
Verfahrensablauf	<p>Im Feuerstättenbescheid ist festgelegt, wann welche Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Den Bescheid erhalten Sie als Haus- oder Wohnungseigentümer bzw. Haus- oder Wohnungseigentümerin nach jeder Feuerstättenschau oder nach einer Bauabnahme von Ihrem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bzw. Ihrer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin. Die Feuerstättenschau findet zwei Mal in sieben Jahren statt.</p> <p>Sie müssen die dort festgelegten Arbeiten rechtzeitig bei einem zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb in Auftrag geben.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Fristen zur Durchführung der Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten ergeben sich aus dem Feuerstättenbescheid.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
